



Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 07.07.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:08 Uhr
Ort, Raum: Gasthaus Grauer Wolf -Saalbau-, Schreiberstorberg 5 -7,
Langenzenn

Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung 2021 der Stadt Langenzenn samt Anlagen (Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm)

1.1. Vorbericht des ersten Bürgermeisters zum Haushalt 2021 der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel trägt seine Rede zum Haushalt 2021 der Stadt Langenzenn vor:

„Auch im zweiten Jahr von und mit Corona beeinflusst die Pandemie maßgeblich den Haushalt der Stadt Langenzenn und dessen Verabschiedung: spät und mit fehlenden Steuereinnahmen.

Dennoch ist es gelungen, gemeinsam nach langen und intensiven Beratungen, einen Haushalt aufzustellen, der keine Nettoneuverschuldung sondern stattdessen ein Schuldenreduzierung vorsieht. Bisher vorhandene Handlungsmöglichkeiten sind und werden deutlich eingeschränkt.

Der Stadtrat war gezwungen, mehrere erhoffte und für 2021 vorgesehene Maßnahmen in das kommende Jahr zu schieben oder ganz zu streichen. Die Corona-Pandemie hat uns bereits viele Millionen Euro gekostet, die wir gerne eingeplant und verwendet hätten, Weiterführung offen.

Von Bund und Freistaat erhoffen wir uns für 2021 einen Rettungsschirm zur, zumindest teilweisen, Kompensation der kommunalen Steuerausfälle. Eingeplant haben wir hierfür bisher nur 300.000 €, im vergangenen Jahr haben wir 1,2 Mio. € erhalten. Sollten wir eine größere als geplante Ersatzleistung erhalten würde dies weitere Spielräume für das folgende Jahr ermöglichen.

Innerhalb des Landkreises Fürth nimmt die Stadt Langenzenn finanztechnisch gesehen folgende Position ein:

Bei der Umlagekraft, die sich aus Gewerbesteuer, Grundsteuer, Einkommensteuerbeteiligung und Schlüsselzuweisung zusammensetzt, nimmt die Stadt Langenzenn mit 13.176.929 € (Vorjahr 12.863.199 €) den 3. Rang (Vorjahr 4. Rang) unter 14 Gemeinden im Landkreis ein.

Bei gleichbleibendem Kreisumlagenhebesatz von 40,75 Punkten hat die Stadt Langenzenn durch die gestiegene Umlagekraft in diesem Jahr 127.800 € mehr Kreisumlage zu zahlen. In diesem Jahr sind 5.369.600 € (Vorjahr 5.241.800 €) an den Landkreis abzuführen. Der Haushalt schließt bei dem vorliegenden Entwurf im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 27.291.367 € (Vorjahr 27.175.733 €) und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 7.627.100 € (Vorjahr 9.795.300 €) ab. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 1.719.625 € (Vorjahr 2.633.580 €).

Bedingt durch die konjunkturelle Entwicklung und unter Berücksichtigung der aktuellen Veranlagungen, wurde der Ansatz der Gewerbesteuer auf 5.300.000 € (Vorjahr 5.000.000 €) festgesetzt. Der Anteil an der Umsatzsteuer beträgt ca. 800.000 € (Vorjahr 700.000 €) und an der Einkommensteuer einschließlich Anteil am Familienlastenausgleich ca. 7.500.000 € (Vorjahr 7.300.000 €).

Für eine Teil-Kompensation der Steuerausfälle wurden bisher nur 300.000 € (Vorjahr 1.232.133 € Vollkompensation der Steuerausfälle) veranschlagt, da ein entsprechender Rettungsschirm noch nicht beschlossen wurde.

Im Vermögenshaushalt sind 506.000 € für allgemeine Grunderwerbe eingeplant.

Darüber hinaus wird ein wesentlicher Teil der Mittel des Vermögenshaushaltes durch Investitionen in Hochbaumaßnahmen gebunden. Hierfür sind in diesem Haushaltsjahr 1.787.500 € veranschlagt. Allen voran für die energetische Sanierung der Grundschule, Bildungs- und Kulturscheune (Städtebaumaßnahme), Kläranlage und für den Bauhof.

Für Tiefbaumaßnahmen sind insgesamt 2.747.500 € vorgesehen. Darunter fallen die Löschwasser-Ertüchtigungsmaßnahmen in Langenzenn und den Außenorten, Vorplatz Kindergarten, Boulderfelsen, Fußweg mit Mauer südlicher Stadtfriedhof (Städtebaumaßnahme), verschiedene Straßen- und Kanalbaumaßnahmen (u.a. Pilgerstraße), Brücken, Ausbau von Gehsteigen und die statische Sicherung der Süd- und Ostwand auf dem Stadtfriedhof.

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED sind 130.000 € und für den Breitbandausbau sind 56.000 € eingeplant.

In diesem Haushaltsjahr stehen bei der Stadt Langenzenn Kreditaufnahmen in Höhe von 793.425 € ordentlichen Darlehenstilgungen von 1.038.000 € gegenüber. Es vermindert sich somit der Schuldenstand effektiv um 244.575 €.

Auch wenn der Haushaltsplan eine mittelfristige Finanzplanung enthält, so ist doch allen, die schon mehrere Haushalte aufgestellt haben, klar, dass dort noch sehr viel Unkenntnis, Vermutung und Wunschdenken enthalten ist. Tatsächlich abgerechnet und geplant wird nur das jeweilige Jahr, gerade in den letzten beiden Jahren hat sich dies Corona bedingt nochmal deutlicher gezeigt. Wie es in den kommenden Jahren mit Einnahmen, Ausgaben und Preisentwicklung weitergeht ist schwer abzuschätzen.

Am besten und genauesten abschätzen lässt sich das jeweilige Haushaltsjahr natürlich, je konkreter Zahlen und Daten vorliegen. Dennoch sollten wir die Finanzplanung für das Jahr 2022 direkt nach dieser Sommerpause aufnehmen und mit den uns dann vorliegenden Zahlen und Prognosen beschließen, um uns uneingeschränkt wichtigen anstehenden Themen der Stadtentwicklung widmen zu können.

Der Hauptausschuss hat sich in sechs Sitzungen, und zwar am 24.02.2021, 10.03.2021, 28.04.2021, 19.05.2021, 16.06.2021 und 23.06.2021 mit dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der Stadt Langenzenn und dem Stellenplan befasst.

Intensiv wurde gearbeitet, buchstäblich „jeder Stein umgedreht“, hinterfragt und diskutiert. Ich bedanke mich herzlich bei allen Mitwirkenden an diesem Haushalt, Stadtrat, Verwaltung und allen voran bei unserer Kämmerin, die hierfür viele Wochen intensive Arbeit geleistet,

die Beratenden beraten, aufgeklärt und mit meist ruhigem Gemüt durch die Unwägbarkeiten gelotst hat.

Vielen Dank.“

1.2. Stellungnahmen der Parteien / Wählergemeinschaft zum Haushalt 2021

1.3. Stellungnahme der CSU-Stadtratsfraktion

Sachverhalt:

Der Fraktionsvorsitzende der CSU-Stadtratsfraktion, Herr Manfred Durlak, trägt seine Rede zum Haushalt 2021 der Stadt Langenzenn vor:

„Als wir mit der Sitzung des Hauptausschusses am 24.2.21 in die Vorberatungen des HH 2021 eingestiegen sind, lag der Etat des Vermögenshaushaltes um über 20 % höher als er jetzt zur Verabschiedung vorliegt. Mit einer geplanten Neuverschuldung von ca. 12 Millionen für die Jahre 2021-2023 wurde die Vorgabe der kommunalen Prüfbehörde von höchstens 3 Millionen deutlich überschritten. Es handelte sich also bei dem ersten Entwurf der Verwaltung um einen nicht genehmigungsfähigen Haushalt. Damit war der Stadtrat, in erster Linie die Mitglieder des Hauptausschusses, gefordert, notwendige Korrekturen vorzunehmen. Monate und diverse Sitzungen später ist es gelungen, es ging aber nicht ohne schmerzhaftes Einschnitte. Auch wurden einige in 2021 geplante Maßnahmen herausgenommen und auf 2022 verschoben. Nur so war es möglich die Zuführung zum Vermögenshaushalt von ursprünglich 824.000 € auf 1,7 Millionen zu steigern und damit die Mindestzuführung von 1,038 Millionen deutlich zu übertreffen. Allerdings sind dadurch die Zahlen für 2022 und 2023 zusätzlich belastet worden und weisen derzeit ein Minus von ca. 5,6 Millionen aus, wo laut Prüfungsbehörde nur 2 Millionen genehmigt sind.

Im Investitionsbereich führen die Einsparungen zu einer Abnahme der Maßnahmen gegenüber 2020 von gut 40 % (von 11,1 Mio auf 6,6 Mio.) Im Einzelplan 1 liegen die Ausgabenschwerpunkte im Bereich Brandschutz, wo die Feuerwehr Burggrafenhof ein neues Fahrzeug erhält und Tiefbaumaßnahmen zur Löschwasserverbesserung beitragen. An Anschaffungen für den Schulbetrieb kann und darf besonders in Pandemiezeiten nicht gespart werden. Für das digitale Klassenzimmer und die Ausstattung der Lehrer sind an Grund- und Mittelschule über 250.000 € eingeplant. Außerdem läuft die Sanierung der Grundschule planmäßig weiter. Der Bedarf an Plätzen im Ki-Ta-Bereich steigt weiter an, so dass hier Planungskosten im Einzelplan 4 eingestellt wurden.

Zum Bereich Gesundheit, Sport und Erholung gehört auch unsere altherwürdige Stadthalle. Sie leistet weiterhin gute Dienste, wird sie doch von vielen Vereinen, aber auch für Veranstaltungen genutzt. Hier sind Mittel von ca. 80.000 € für Reparaturarbeiten vorgesehen, die eine möglichst lange Nutzung weiterhin ermöglicht. Für den lange geplanten und jetzt geförderten Boulderfelsen in der Försterallee sind 99.000 € eingestellt worden. Dieser Betrag wurde einer Sonderrücklage entnommen und belastet den Haushalt 2021 nicht. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Fördermittel in Höhe von 80.000 € erwartet und der Sonderrücklage zugeführt. Diese von langer Hand geplante Maßnahme stieß im Stadtrat nicht bei allen Fraktionen auf „Gegenliebe“. Allerdings war eine deutliche Mehrheit der Meinung, dass hier die umfangreichen Vorarbeiten nicht umsonst gewesen sein sollten und die Jugendlichen, wie auch Senioren und Kinder, sich im Bereich der Zennoase wiederfinden sollten.

Bauen und Verkehr sind von jeher die größten Volumina im Haushalt der Stadt. So auch in 2021, wo allerdings der Umfang von rund 2,5 Mio. deutlich hinter den 4,3 Mio. von 2020 zurückbleibt. Hier liegen die Ausgabenschwerpunkte z. B. bei der Kulturscheune, aber auch bei Erschließungsbeiträgen, Straßensanierungen, Straßenbeleuchtung und Parkplatzneubau. Im

Bereich der öffentlichen Einrichtungen gehen erhebliche Finanzmittel in unsere Kläranlage, wo Anschaffungen wie eine Solaranlage geplant sind, aber auch der „Explosionsschutz“ wird verbessert. Dazu kommen diverse Tiefbaumaßnahmen, z. B. in Stinzendorf. Der Bauhof bekommt notwendiges technisches Gerät und es werden geplante Umbauten durchgeführt. Eine teilweise Gegenfinanzierung ist hier durch den Verkauf von Gewerbegrundstücken eingeplant. In der allgemeinen Finanzwirtschaft, dem Einzelplan 9, sind dann die bekannten Eckpunkte angesiedelt, wie die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 1,719 Mio., die Tilgungsausgaben mit 1,038 Mio. und die neue Kreditaufnahme von 793.000 €.

Das Zustandekommen dieses Haushalts war erneut eine Gratwanderung. Es mussten schwierige Entscheidungen getroffen werden. Darunter auch die Reduzierung von freiwilligen Leistungen, die über Jahre auf stolze Summen angewachsen sind. Während eine deutliche Mehrheit die Notwendigkeit, vor allem in der Außenwirkung an die kommunale Prüfbehörde, erkannt hat, sprachen andere von „beschämenden Beschlüssen“! Wer die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten ernst nimmt, kommt mitunter um unpopuläre Maßnahmen nicht herum. Die Vorgabe der Kommunalaufsicht lautet: *Die freiwilligen Leistungen der Stadt sind einer genauesten Prüfung zu unterziehen und auf das dringend erforderliche Maß zu beschränken.*

Nichts Anderes wurde von der Verwaltung vorgeschlagen und beschlossen. Es müssen hierzu auch weitere Gespräche geführt werden, damit signifikante Beiträge zur Reduzierung erreicht werden.

Unsere Fraktion war im Wesentlichen am Zustandekommen des Haushaltes 2021 beteiligt und stimmt ihm deshalb auch zu. Gleichwohl gilt es sich baldmöglichst zusammensetzen, um Weichenstellungen für 2022 vorzunehmen. Keiner weiß, wie sich unsere Einnahmen entwickeln und ob es über 2021 hinaus Kompensationsbeiträge von Bund bzw. Land gibt. Es gilt eine Entwicklung mit Augenmaß über die nächsten Jahre zu verfolgen und dabei den Schuldenstand zu reduzieren. Jeder muss hier seiner Verantwortung gerecht werden, nämlich zum Wohle der Stadt Entscheidungen zu treffen.

Zum Schluss ein herzliches „Dankeschön“ an die Kämmerin und ihre Helfer auf dem Weg zu einem genehmigungsfähigen Haushalt 2021. Danke auch an alle Kolleginnen und Kollegen einschließlich des Bürgermeisters, die viele Stunden beraten, diskutiert und letztendlich die notwendigen Beschlüsse herbeigeführt haben.“

Erster Bürgermeister Habel bedankt sich für den Vortrag.

1.4. Stellungnahme der SPD-Stadtratsfraktion

Sachverhalt:

Die Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Frau Melanie Plevka, trägt ihre Rede zum Haushalt 2021 der Stadt Langenzenn vor:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ein herzliches Dankeschön richten wir heute an unsere Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. In den letzten Monaten fanden wir bemerkenswert, dass die Zusammenarbeit und der Austausch in der neuen Legislaturperiode gut funktionieren. Das stimmt uns sehr positiv. Insbesondere bedanken wir uns bei unserer Kämmerin Frau Daniela Vogel und ihrem Team für die Erstellung des Haushaltsplanes und die Unterstützung bei den Beratungen.“

Vorneweg:

Die SPD-Stadtratsfraktion stimmt dem Haushaltsplan 2021 zu, dennoch möchten wir gerade in diesen Zeiten daran erinnern, wie wichtig es ist, bei allen zukünftigen Entscheidungen unsere finanzielle Situation nicht aus den Augen zu verlieren. Unter den aktuellen Umständen ist es notwendig Prioritäten zu setzen, die auf die Zukunft unserer Stadt ausgerichtet sind.

Es liegen schwierige Wochen hinter uns. In sechs Haushaltssitzungen und einer Klausur haben wir, vor allem die Verwaltung und das Gremium, das Gesamtvolumen des Haushalts von 36.400.000,00 € auf 34.900.000,00 € reduziert, sowie die Summe der neuen Kreditaufnahme von 2.490.000,00 € auf 790.000,00 € senken können.

Sicher fragen Sie sich warum?

Mit der Genehmigung des Nachtragshaushaltes der Stadt Langenzenn liegt der Schuldenstand der Stadt bei 18.790.000,00 €. Das ist bei 10638 Einwohnern eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.766 €

In einem Schreiben der Kommunalaufsicht erläutert die Behörde, dass sie der Stadt Langenzenn eine weitere Million Euro Kreditaufnahme genehmigen würde.

Die Gesamtverschuldung der Stadt liegt dann im Vergleich zu Kommunen der gleichen Größe um das 2,2-fache höher als der aktuelle Landesdurchschnitt.

Des Weiteren wies uns die Behörde erneut darauf hin, dass die Finanzlage unserer Stadt angespannt ist und, wenn möglich, in den kommenden Jahren auf Kreditaufnahmen zu verzichten ist.

Mit dieser Erkenntnis machten wir uns an die große Aufgabe zwei Millionen Euro einzusparen und dabei stets die mittelfristige Finanzplanung im Blick zu behalten.

So wurden unter anderem Projekte wie:

- der Bau des Biergartens
- der Kindergartenneubau
- das Haus der Vereine
- die Ertüchtigung des Hallenbads
- verschiedene Straßenbauprojekte
- die Gestaltung des Kreisverkehrs
- der Umbau des Raindorfer Weges
- das Heimatmuseum
- die Räume für den Seniorenrat
- der Infopoint im Rathaus
- freiwillige Leistungen

gestrichen, gekürzt oder geschoben.

Manchmal -so kam es uns vor – waren wir nicht wirklich in einem Stadtratsgremium, sondern in einem Bauerntheater: Binnen Sekunden drehten sich die Meinungen von „Sparen, Sparen, Sparen!“- auf „Kaufen, egal was es kostet!“. Wir wissen alle, dass es nicht schön ist, gegen etwas zu sein, wenn aus der jeweiligen Institution viele Mitglieder im Sitzungssaal anwesend sind. Potentielle Wähler zu verstimmen ist nicht leicht. Da kann ich persönlich ein Lied davon singen. Aber hier sollten wir anders damit umgehen: Es sollten hier die Fakten zählen und nicht der Druck der Bürger. Viele Projekte oder Investitionen würden dann anders beschieden werden.

Sicher denken Sie jetzt an den Zeitungsartikel zu den freiwilligen Leistungen.

Richtig! Hier waren wir gegen die Sparmaßnahme.

Ein für die Stadt 140.000 € teurer Boulderfelsen wurde ohne mit der Wimper zu zucken von der Mehrheit im Gremium beschlossen. Diese Freizeiteinrichtung spricht nur eine bestimmte Gruppe von Personen an und wird in den Folgejahren weiterhin Kosten verursachen. Wir sind der Meinung, dass dies in keinem Verhältnis steht zu einer Streichung von kleineren Zuwendungen für viele Vereine, also viele verschiedene Personengruppen, bei der es sich um eine Gesamtsumme von NUR 12.800 € pro Jahr handelt.

Eine wesentliche Ursache für die finanzielle Schieflage unserer Stadt waren die überzogenen Grundstückserwerbe in den letzten Jahren. Auch die Rechtsaufsicht hatte bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der Erwerb von Grundstücken, welche insbesondere nicht den Pflichtaufgaben dienen, nicht zu den Kernaufgaben einer Kommune gehört. Es ist weder sinnvoll, angemessen und auch nicht notwendig durch den permanenten Kauf von Grundstücken alle möglichen Alternativen für zukünftige Projekte aufrecht zu erhalten. Die Käufe binden zu viel Kapital, welches dann wieder an anderer Stelle dringend für Maßnahmen fehlt, welche den Pflichtaufgaben unserer Kommune dienen. Nur beispielhaft sind hier die beiden Areale am Denkmalplatz und in der Milchgasse zu nennen. Hier wurden in Objekte Gelder investiert, für welche sich zum jetzigen Zeitpunkt immer noch keine konkrete Verwendungsabsicht realisieren lässt. Darüber hinaus verursachen die Objekte jährliche Aufwendungen, durch deren Unterhalt, welche zusätzlich den Finanzhaushalt belasten. Solche Investitionen hätten in der Vergangenheit vermieden werden sollen und dürfen zukünftig nicht mehr stattfinden. Dadurch rauben wir unserer Kommune die finanzielle Luft zum Atmen. Unser Ziel muss es sein, zukünftig das in den Grundstücken gebundene Kapital durch entsprechende Verkäufe freizusetzen.

Im Haushalt 2021 ist es letztendlich gelungen, nach langem und hartnäckigem Kampf, höhere Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen (619.000 Euro) als Ausgaben für Grundstückskäufe (506.000 Euro) anzusetzen; und dies obwohl die Grundstücksverkäufe äußerst vorsichtig angesetzt wurden. Diese Vorgehensweise war aber auch ein dringendes Gebot aufgrund der deutlichen Rüge durch die Rechtsaufsicht zum Ansatz der Grundstücksverkäufe im letzten Finanzhaushalt. Aus unserer Sicht ist dies auch für die nächsten Jahre der richtige Weg, um nachhaltig die finanzielle Lage unserer Stadt zu verbessern. Schließlich sollen die dadurch freiwerdenden Mittel den Bürgern wieder unmittelbar zugutekommen.

Unsere Prioritäten liegen in der

- Bildung: Wir haben in den letzten Jahren erkannt, wo die Defizite unserer Schulhäuser liegen. Vor allem in der Grundschule wurde durch die Sanierung und die Anbindung an das Glasfasernetz ein großer Schritt in die richtige Richtung gegangen. Auch die digitale Ausstattung der Klassenräume geht voran. Wichtig war es auch, dass jetzt ein Supportvertrag für beide Schulen unserer Trägerschaft geschlossen wurde.

Bildung ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes, verantwortungsvolles Leben und damit die Grundlage für unsere Demokratie und muss für jeden gewährleistet sein.

- Klima und Umwelt: Hier legen wir das Augenmerk auf den Ausbau erneuerbarer Energien. Photovoltaik auf Dächern, auch in der Altstadt, sowie Konzeptänderungen für unsere Bebauungspläne hinsichtlich Begrünung von Flachdächern und Vorgärten.

Die Bekämpfung des Klimawandels muss ein wichtiger Bestandteil unserer zukünftigen Stadtratsarbeit sein.

- Kultur: Die Kultur sollte in unserem Städtchen immer einen hohen Stellenwert haben. Denn Vereine und Gemeinschaften machen unser gutes Zusammenleben aus. Gerade die Kultur und das Vereinsleben sollten weiterhin von der Stadt Langenzenn gefördert werden. Durch die Zeiten der Pandemie haben wir gemerkt, wie wichtig es ist, in Vereinen und Gemeinschaften verwurzelt zu sein. Uns allen haben die letzten Jahre gezeigt, dass die soziale Isolation psychische und physische Probleme hervorrufen kann.

Getreu dem Motto „nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt“ regen wir an, noch in diesem Jahr zügig mit den Planungen für weitere Grundstücksverkäufe zu beginnen. Es ist bereits jetzt absehbar, dass auch der Finanzhaushalt 2022 auf entsprechende Einnahmen angewiesen sein wird. Ansonsten waren die Beratungen für uns immer in einem konstruktiven Austausch aller Stadtratsfraktionen gestanden. Der Wille des Stadtrates war definitiv erkennbar. Doch bei Ihnen, Herr Bürgermeister, hatten wir manchmal den Eindruck, dass Sie sich noch nicht durchringen konnten, diesen Weg mitzugehen. Uns fehlt von Ihrer Seite der Appell zum Sparen. An dieser Stelle möchten wir den Art. 61 in der Gemeindeordnung erwähnen. In

diesem Artikel steht genau geschrieben, wie ein Haushalt zu führen ist. Diesen möchte ich Ihnen, Herr Bürgermeister, ans Herz legen. Gerade ist die Lage, in der sich viele Unternehmen und Bürger befinden, wirklich nicht leicht. Die Pandemie hat viele von uns an den Rand der Existenz gebracht. Gewerbesteuererinnahmen sind nicht so ausgefallen wie geplant. Der Ansatz schwankt und ist kaum planbar. So wurde der Ansatz im April zunächst von 5 Mio. € auf 5,5 Mio. € erhöht. Doch nun brechen die Gewerbesteuererinnahmen ein und wir mussten den Ansatz auf 5,3 Mio. € senken.

Da die Zeiten, in denen wir leben, in den nächsten Jahren nicht leichter werden, schlagen wir vor, die nächsten Haushaltsberatungen schon im September, spätestens im Oktober in eine Klausur zu gehen, um uns alle auf die nächsten Jahre einzustimmen und die bevorstehenden Investitionen und Projektideen mit Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt einzuplanen. Dies geht natürlich nur, wenn die pandemische Lage dies erlaubt. Damit würden alle Ratsmitglieder und die Verwaltung viel Zeit und Energie sparen und der Haushalt würde so in kürzerer Zeit erarbeitet werden können und die Verabschiedung im ersten Quartal erfolgen.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.“

Erster Bürgermeister Habel bedankt sich für den Vortrag.

1.5. Stellungnahme der Freien Wähler Langenzenn e.V. - Stadtratsfraktion

Sachverhalt:

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Herr Alfred Jäger, trägt seine Rede zum Haushalt 2021 der Stadt Langenzenn vor:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

zunächst möchte ich mich bei unserer Kämmerin, Frau Daniela Vogel und ihrem Team sowie den Kolleginnen und Kollegen des Hauptausschusses für die hervorragende Zusammenarbeit im Namen der Freien Wähler recht herzlich bedanken.

Die Zahlen haben bereits meine Vorredner erläutert, deshalb verzichte ich darauf diese zu wiederholen.

Die erste Vorlage des Haushaltes mit über 500 Seiten war 3 Millionen Euro über dem Betrag, der genehmigungsfähig ist.

Es kann nicht sein, dass wir, die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte, den Haushalt um den eben genannten Betrag reduzieren. Dies ist schlichtweg nicht unsere Aufgabe!

Im Hauptausschuss wurden sehr viele Gedanken bzw. auch sinnvolle Anträge eingebracht, um den Haushalt zu konsolidieren. Auch von uns Freien Wähler wurde der Antrag gestellt, dass bei jedem Antrag mit finanzieller Auswirkung, von jedem Antragsteller eine adäquate Gegenfinanzierung aufgezeigt wird. Nach intensiver Diskussion seitens der Verwaltung und den Kollegen, habe ich aufgrund der erkennbar ablehnenden Haltung den Antrag zurückgezogen. Erstaunlich war, dass in gleicher Sitzung zwei Anträge eingebracht wurden, bei denen jeweils eine Gegenfinanzierung angeboten wurde.

Es geht doch!

Leider hat sich die Verabschiedung des Haushaltes bis heute den 7. Juli hingezogen, denn wir beschließen den Haushalt 2021 nach einem bereits abgelaufenen halben Jahr!

Wieso dauert es so lange?

Da gibt es sicherlich einige Gründe dafür, aber ich denke dies sollte die absolute Ausnahme bleiben. Wir sollten zumindest im 1. Quartal eines neuen Jahres den Haushalt verabschieden können!

Folgende Richtschnur sollten wir aus dem Stadtrat der Verwaltung vorgeben:

Spätestens in der Stadtratssitzung vom Dezember wird von der Verwaltung ein genehmigungsfähiger Haushalt vorgelegt. Dieser wird im Januar beraten und die Anforderungen und Anträge aus dem Stadtratsgremium eingearbeitet oder verworfen. Spätestens in der März-Sitzung muss der Haushalt verabschiedet sein! Eine Vorgehensweise wie dieses Jahr verhindert die Gestaltungsmöglichkeit des Stadtrates ganz erheblich und kann so nicht länger akzeptiert werden. Wir müssen unser Handeln auch zukunftsgerichtet betrachten, um auch nachfolgende Generationen ein lebens- und lebenswertes Langenzenn zu ermöglichen. Deshalb ist es wichtig, dass unsere Schulden reduziert und der Haushalt konsolidiert wird!

Dies ist ein schwieriger Spagat, da einige große Projekte in den nächsten Jahren anstehen.

Die Fraktion der Freien Wähler stimmt dem vorgelegten Haushalt 2021 zu.

Nochmals herzlichen Dank an das Team von unserer Kämmerin, Frau Daniela Vogel und den Kolleginnen und Kollegen des Hauptausschusses.“

Erster Bürgermeister Habel bedankt sich für den Vortrag.

1.6. Stellungnahme von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion

Sachverhalt:

Die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Frau Margit Ritter, trägt ihre Rede zum Haushalt 2021 der Stadt Langenzenn vor:

„Sehr geehrter Herr Habel, liebe Stadtratskolleginnen- und Kollegen, liebe Mitbürger und Verwaltung,

das Jahr 2020/2021 wird uns allen in Erinnerung bleiben als eine bewegende, weltweite Herausforderung, der sich niemand entziehen konnte. Auch Langenzenn musste sich der Pandemie stellen, Verantwortung für die Gesundheit seiner Bürger übernehmen, neue Koordination - und Kommunikationswege in der Kommune finden.

Wir alle durften bei der Bewältigung dieses bedrohlichen Ereignisses die überparteiliche Geschlossenheit im Rat, die ungebrochene Einsatzbereitschaft ehrenamtlicher Mitbürger und die Bereitschaft der Verwaltung des Rathauses erleben, dafür möchten wir uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken.

Dem Bürger wurde viel zugemutet, Fehler wurden gemacht, trotzdem, Familien, alte Menschen, Jugendliche, Arbeitnehmer zeigten Geduld und Ausdauer bei noch nie dagewesenen Einschränkungen im alltäglichen Leben, auch daran sollten wir uns erinnern, wir bedanken uns bei den Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen.

Durch gesunkene Infektionszahlen besteht nun die Möglichkeit Schritt für Schritt zu einer neuen Normalität zurückzukehren.

Für uns als Kommune gehört die Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltes zu dieser Normalität.

Leider holte uns der Haushaltsplan 2021 schnell in die bittere Realität zurück.

Bei Gewerbe und Einkommen müssen rückläufige Steuereinnahmen hingenommen werden, das Gesamthaushaltsvolumen ist leicht gesunken, im Verwaltungshaushalt etwas mehr, als im Vermögenshaushalt.

Nach wie vor bewegen wir uns auf einem viel zu hohen Schuldenniveau.

Über Wochen musste deshalb erneut durch mühselige Kleinarbeit der Kämmerin, der Verwaltung und des Stadtrats entbehrliche und/oder verschiebbare Haushaltsposten gefunden werden, um der Rechtsaufsicht einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.

Ein Procedere, welches langjährigen Stadträtinnen und Stadträten leider sehr vertraut und einer eigentlich soliden Kommune wie Langenzenn unwürdig ist.

Eine rechtzeitige Konsolidierung des Haushaltes hätte dieses "Ritual" überflüssig machen können, verfügt die Stadt doch über zahlreiche Grundstücke und verwertbare Gebäude.

Aber leider werden regelmäßig Sparvorsätze und Absprachen nach der Verabschiedung des Haushalts schnell verdrängt, immer wieder werden auch von der Stadtspitze Ideen und Visionen der Verwaltung zur Vorplanung vorgelegt, bevor offen und kontrovers über Möglichkeiten der Umsetzbarkeit, bzw. Sinnhaftigkeit im Rat diskutiert wird.

Sicher, eine lebendige Stadt braucht Innovation und Mut für neue Schritte. Dies muss aber mit breiter Unterstützung aller Betroffenen geschehen, um unnötige Kosten, aber auch Vergeudung von Arbeitszeit in der Verwaltung zu vermeiden.

Auch der Bürger sollte bei städteplanerischen Themen verstärkt mit einbezogen werden. Bürgerprojekte bestechen oft durch einfache, aber originelle Lösungsansätze und einer fairen Kostenverteilung, die Hans Sachs Spielgruppe sei hier als positives Beispiel genannt.

Sollte die Hinzuziehung von Investoren bei innerstädtischen Altbaugebieten und Projekten auch weiterhin erfolglos bleiben wäre die stärkere Einbeziehung der Bürger sicher ein zu diskutierender Weg, um den beängstigenden Leerstand in der Innenstadt effizient zu begegnen; eine Innenstadt braucht Leben um zu leben!

Die ständige Ausweisung neuer Baugebiete auf landwirtschaftlicher Fläche, insbesondere in den Außenorten widerspricht nicht nur der Absichtserklärung des bayrischen Landtags, dem Flächenfraß Einhalt gebieten zu wollen, es ist ein ökologisches Fiasko.

Zusätzlich resultieren daraus Kosten und Verpflichtungen, welche erst einmal die Gemeinde zu tragen hat und den Haushalt längerfristig belastet, bevor ein Ausgleich durch Gebühren, Erschließungskosten, Einkommens- und Gewerbesteuer erfolgt.

Von der Priorisierung dieser Vorgehensweise - erst Ausweisung, dann schauen wir mal - muss deshalb aus Klimaschutz - und Nachhaltigkeitsgründen, aber auch zu Gunsten eines stabilen Finanzhaushaltes dringend Abstand genommen werden.

Es ist erfreulich, dass die Stelle für eine Sozialpädagogin im Mittelschulbereich erst einmal gesichert ist, die Langfristigkeit sollte nicht in Frage gestellt werden. Überhaupt müssen soziale Themen, auch wenn sie nicht ausdrücklich zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehören, wie Jugendvereine und Kindertheatergruppen, verlässlich im Haushalt eingeplant werden, um durch gesicherte Zuwendungen diesem sensiblen Bereich eine stetig wiederkehrende finanzielle Ungewissheit auf Grund eines überstrapazierten Haushaltes zu ersparen.

An dieser Stelle möchte ich auf die umfangreiche Stellungnahme unserer Fraktionskollegin Evelyn Meyer im Rahmen ihrer Funktion als Sozialbeauftragte verweisen. Sehr detailliert und mit viel Energie hat sie sich ein Jahr lang in ihrer Funktion als Sozialbeauftragte mit den hiesigen Gegebenheiten kritisch auseinandergesetzt.

Es wäre sehr erfreulich wenn dieser Bericht ernst genommen und als Steilvorlage für zukünftige Diskussionen dienen würde, um den Belangen des Seniorenvereins, des Jugendhauses, der Bedürftigen und Benachteiligten in Langenzenn besser und schneller gerecht werden zu

können. Es muss geprüft werden, ob und welcher Ausschuss oder Arbeitsgruppe einberufen werden sollte, um diesen Themen einen angemessenen Raum zu geben.

Wir werden auf Grund der nach wie vor prekären Haushaltslage, vorerst auf Anträge mit unmittelbarer finanzieller Auswirkung verzichten.

Tatsächlich erscheint es uns im Moment wichtiger über zukunftsweisende Themen wie Nachhaltigkeit und Klimaneutralität einen Konsens im Gremium und mit der Verwaltung zu finden, um uns auf verbindliche Standards verständigen zu können.

Klare Vereinbarungen helfen der Verwaltung bei der Abarbeitung laufender Projekte, geben auch zukünftigen Gremien Orientierung und hilft langfristig kostengünstiger zu planen.

Auch wenn eine gewisse Bereitschaft zu mehr Aufmerksamkeit im Umgang mit ökologischen Themen im Rat zu erkennen ist - so konnte sich z. B. der Werkausschuss endlich dazu durchringen unserem Antrag zu folgen, die Stadtwerke bieten nun zu 100% Ökostrom an - werden immer noch bauliche Eingriffe auf Feld und Wiese, ja selbst in geschützten Bereichen wie im FFH Gebiet, nicht mit der notwendigen Achtsamkeit behandelt.

Immer noch muss um jeden Baumbestand, dichten Heckenwuchs und Blühwiesen gekämpft werden.

Natur ist kein zu beseitigender Störfaktor, sondern ein wertvoller und zu schützender Lebensraum für Mensch und Tier, ein hundert Jahre alter Baum kann nicht ersetzt werden.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal an die alte indianische Weisheit erinnern, welche bereits mein Vorgänger Dr. Bernhard Heeren in seiner Haushaltsrede 2018 aus gegebenem Anlass zitierte:

"Wir haben diese Erde nicht von unseren Vorfahren geerbt, sondern wir haben sie von unseren Kindern nur geliehen!"

Lasst uns in diesem Sinne für eine lebenswerte Zukunft auch für nachfolgende Generationen zusammenarbeiten.

Zum Abschluss möchten wir uns bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, der Stadtwerke und der WBG für ihr großes Engagement bedanken.

Ebenso Dank an den Bürgermeister Jürgen Habel, den Geschäftsleiter Herrn Brand, den Leiter der Stadtwerke Herrn Lampert und unserem neuen Team im Bauamt, das sich bereit erklärte nach dem tragischen Tod unseres Stadtbaumeisters Herrn Meier die anspruchsvolle Herausforderung anzunehmen.

Unser besonderer Dank geht an unsere Kämmerin, Frau Daniela Vogel, der es wieder einmal gelungen ist trotz weiterhin hoher Schulden einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen und uns mit viel Geduld im Vorfeld, Rede und Antwort stand.

Vielen Dank, wir werden dem Haushalt zustimmen.“

Erster Bürgermeister Habel bedankt sich für den Vortrag.

1.7. Stellungnahme der FDP - Stadtratsfraktion

Sachverhalt:

Der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Markus Vogel, trägt seine Rede zum Haushalt 2021 der Stadt Langenzenn vor:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, der Verwaltung, der Presse, liebe Zuhörende.

In vielen Dingen stimme ich meinen Vorrednern*innen bei den heutigen Haushaltsreden zu.

Eines möchte ich aber vor Augen halten!

Als Mitglieder des Stadtrates sind wir dazu angehalten, die finanziellen Ressourcen insoweit im Blick zu haben, dass wir unserer Aufgabe als oberstes Gremium Langenzenn gerecht werden.

Vorneweg ein paar Daten:

Die Pro-Kopf Verschuldung in Langenzenn, die sich derzeit auf um die 2000 Euro beläuft, ist – wenn man sie bundesweit in Relation mit anderen Städten setzt – „gering“. Wenn man übergreifende Ausnahmen zum Vergleich heranzieht, kommen einem Städte wie Kaiserslautern in den Sinn, die eine Pro-Kopf Verschuldung von beinahe 12.500 € aufweisen. Kaiserslautern, 100.000 Einwohnerstadt, Heimat eines großen Opel-Werks, Supporter eines massiv verschuldeten Fußballclubs. Man merkt schnell, dass solche Vergleiche zwar kurz beruhigen, diese aber nur im regionalen Sektor wirklich Sinn ergeben.

Doch kommen wir zurück zu uns:

Oft habe ich mit Behörden telefoniert und mich – wie ein normaler Bürger ohne Stadtratsbezug – gefragt, wo denn die Obergrenze für neue Schulden sind...

Da kam die Aussage, dass wenn es der Stadtrat beschließt, es genehmigt werden „muss“ oder „kann“, wenn es der Allgemeinheit dient.

Gibt es nun in diesem Sektor eine Obergrenze für Schulden? Eine offene Frage, die an der Stelle unbeantwortet blieb.

Natürlich konnte ich mir einen Teil dessen herleiten. Gebietskörperschaften, sprich Städte und Gemeinden, können niemals „bankrott werden“. Lediglich der Haushalt kann unter externer Aufsicht gestellt werden, falls etwas „schiefläuft“. Das weiß man als Mitglied des Stadtrats.

Unsere Devise scheint also wie folgt formuliert zu sein:

„Sparen, sparen, sparen“ für die Öffentlichkeit predigen. An anderer Stelle mit ausgestreckten Händen einkaufen/erwerben. Das was wir vor 5 Minuten der Öffentlichkeit mitteilen wollten, vergessen, denn Geld ist ja lediglich Mittel zum Zweck.

Wasser predigen und Wein trinken. Cheers.

Grund und Boden-Vermögen zu haben ist Aufgabe der Stadt. Das ist aus historischer und verwaltungstechnischer Sicht sinnvoll und verständlich. Wenn wir aber unsere Ausgaben verdoppeln, sollten wir immer daran denken, dass unsere Bürgerinnen und Bürger mit Erhöhungen von Gebühren, sprich Grundsteuer, Hundesteuer etc. belastet werden, damit die Aufsichtsbehörde durch entsprechende Gegenfinanzierung besänftigt wird. So wird es früher oder später kommen müssen. Den Bürger*innen wird dies – im regionalen Vergleich – nicht wirklich schmecken.

Eine positive Ergänzung möchte ich aber trotzdem loswerden:

Anfang des Jahres gab es bei deutschlandweiten Befragungen eine Tendenz, der ich auch jetzt noch – als großer Fan kultureller und sportlicher Aktivitäten – mit Missgunst gegenüberstehe. So gaben fast 40 % befragter Kommunen in Hessen an, Einsparungen vor allem bei Erlebnisbädern, Bibliotheken und kulturellen Veranstaltungen durchzuführen. Eine Tendenz,

die es – zum Glück – in unserer Region und in unserer Stadt in dieser Art nicht geben wird. Genau hier ist das „Mehr Geld“, was von unseren Bürgern*innen verlangt werden könnte, sinnvoll investiert, denn nach dieser zum Teil trostlosen Zeit braucht man einfach ein gewisses Maß an funktionierendem Entertainment, siehe unsere bevorstehende Sanierung des Hallenbades oder unserer abgeschlossenen Kulturhofsanierung. Trotz allem dürfen wir uns nichts vormachen: Die Entscheidungen, die wir heute treffen, sind oftmals mit einer gewissen Doppelmoral belegt. Einerseits sparen wir symbolisch bei den Vereinen, um ein mediales Zeichen zu setzen. Beim nächsten Besprechungspunkt ist eine anwaltschaftliche Hilfe für 150.000 Euro schnell beschlossen, nur um die Bürger*innen hinsichtlich des unvermeidlichen Gewächshauses, Stichwort: Kompetenzproblematik im besonderen Verwaltungsrecht, vorübergehend zu beruhigen. Momentaufnahme, sagt man, denn in der nächsten Haushaltsitzung ist es ersatzlos gestrichen worden (Mehrkosten).

Aber nun wieder zu einigen – in unseren Augen – positiven Gesichtspunkten:

Die Handvoll Stadträte, die wichtige Entscheidungen trafen, haben ihre Aufgaben sauber und gründlich gemacht. Jene haben nämlich nicht, alle Entscheidungen einer Gebietskörperschaft überlassen, der es – so scheint es – egal ist, ob 20 oder 25 Millionen Schulden angehäuft werden. Hierfür Dankeschön (!)

Es läuft wieder in die richtige Richtung und das haben unter anderem den neuen Stadtratsmitgliedern zu verdanken, welche eine durchdachte, freie Marktwirtschaft im Rahmen unserer sozialen Medienwirtschaft verstanden haben.

Und jetzt zu Ihnen, Herr Bürgermeister. Ich bewundere immer wieder Ihre ruhige Art, uns zusammenzuhalten, auch wenn uns ab und zu die Zornesröte im Gesicht steht. Sie geben uns in solchen Momenten gerne das Gefühl, dass wir die Idee hatten, obwohl neue, vorgelegte Projekte bereits fix und fertig, ohne weiteres Zutun unsererseits, auf dem Tisch liegen. Ja, da sind auch alte Hasen im Stadtrat noch am Staunen. Zum Schluss möchte ich noch anbringen, dass es mich sehr freut, dass für den Seniorenrat ein Antrag beim Staat seitens der Verwaltung und Chefetage für ein Begegnungshaus gestellt wurde. Somit sind unsere Senioren – doch nicht auf der letzten Bank sitzend – wieder in den Vordergrund gerückt worden. Diese Entscheidung respektiere ich zutiefst.

Wir bedanken uns bei allen, die tatkräftig mitgewirkt haben und uns beiden FDP-Männern die Möglichkeit geboten haben, in Ausschüssen wenigstens beratend mitzuwirken. Das Ergebnis steht in der heutigen Zeitung niedergeschrieben. An der Stelle möchte ich aber – mit kritischem Hintergedanken – erwähnen, dass die seit dem Jahre 2020 vorherrschende de facto Isolierung unsererseits aus den Ausschüssen, sprich die nichtvorhandene Abstimmungskompetenz, einen demokratiefeindlichen Ansatz beherbergt. Demokratieverständnis sieht einfach anders aus. Danke an all diejenigen, die sich 2020 gegen das D'Hondt-System gestellt haben.

Ich bedanke mich recht herzlich für meine Redezeit.“

Erster Bürgermeister Habel bedankt sich für den Vortrag.

1.8. Verlesen der Haushaltssatzung

Sachverhalt:

Die Kämmerin verliest die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Langenzenn.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

1.9. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Langenzenn samt Anlagen (Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm)

Sachverhalt:

Der Haushalt des Rechnungsjahres 2021 der Stadt Langenzenn ist im Verwaltungshaushalt mit 27.291.367,00 € und im Vermögenshaushalt mit 7.627.100,00 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 1.719.625,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 793.425,00 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie der Stellenplan liegen der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Langenzenn vom 23.06.2021 samt Anlagen, wie Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 24 Dagegen: 1

2. Haushaltssatzung 2021 der Hospitalstiftung Langenzenn samt Anlagen (Haushaltsplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm)

2.1. Verlesen der Haushaltssatzung der Hospitalstiftung

Sachverhalt:

Die Kämmerin verliest die Haushaltssatzung 2021 der Hospitalstiftung Langenzenn.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2.2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 der Hospitalstiftung Langenzenn samt Anlagen (Haushaltsplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm)

Sachverhalt:

Der Haushalt des Rechnungsjahres 2021 der Hospitalstiftung Langenzenn ist im Verwaltungshaushalt mit 377.800,00 € und im Vermögenshaushalt mit 371.250,00 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 149.020,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 222.230,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2021 der Hospitalstiftung Langenzenn vom 21.06.2021 samt Anlagen, wie Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsprogramm.

einstimmig beschlossen

Dafür: 24 Dagegen: 0

(Stadtrat Ziegler war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

3. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke mit Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2021 - 2024

Sachverhalt:

Dem Stadtratsgremium wird der Wirtschafts- und Investitionsplan 2021 samt Stellenplan vorgelegt. Fachbereichsleiter der Stadtwerke, Herr Lampert, steht für Fragen zur Verfügung.

Die Vorberatung im Werkausschuss ist in der Sitzung am 23.06.2021 erfolgt, folgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan 2021, das Finanz- und Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Stadtwerke Langenzenn für die Jahre 2021-2024 fest (Art. 88 Abs. 6 GO).

Nach dem Erfolgsplan weisen die Stadtwerke mit den Sparten Stromversorgung, Wasserversorgung, Hallenbad und ÖPNV für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Verlust in Höhe von 475.525 € aus. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionsförderungen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 295.000,00 €.

Der Wirtschaftsplan 2021 mit dem Finanz- und Investitionsprogramm der Stadtwerke 2021-2024 sowie der Stellenplan der Stadtwerke sind dem Haushaltsplan 2021 der Stadt Langenzenn als Anlage beizufügen.

Der Wirtschaftsplan und Stellenplan 2021 liegen der Niederschrift als Anlage 3 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

4. Festlegung der weiteren städtebaulichen Entwicklung „Südlich der Zollnerstraße“

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2011 beschlossen, dass die gesamte Fläche in den nächsten 10-15 Jahren zur Bebauung vorgesehen werden soll. Das im vorhergehenden Flächennutzungsplan von 1996 noch deutlich größere Gebiet wurde

entsprechend auf die jetzige Größe reduziert, da Bedarf und Gemeindeentwicklung 2011 anders als 1996 bewertet wurden.

Ausschnitt FNP 1996



Die Fläche zwischen Klaushofer Weg und Zollnerstraße, Planung 1996

2011 war die Nachfrage nach Bauland (evtl. auch infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise) sehr gering.

Das Gebiet westlich des Klaushofer Weges (BP Nr. 51 Klaushofer Weg mit ca. 90 Bauplätzen) wurde 2011 bis 2013 entwickelt. Das Baugebiet Klaushofer Weg II, östlich des Klaushofer Weges mit 35 Bauplätzen (+ Geschosswohnungsbau) wurde 2018 entwickelt.

Jetzige Darstellung



aktuelle Darstellung im Flächennutzungsplan, so wie in den Beschlüssen von 2011 und 2018 zur Bebauung vorgesehen

weiterungfläche Zollnerstraße ca. 9-10 ha
Baugebiet 51 Klaushofer Weg I ca. 5 ha
Baugebiet 59 Klaushofer Weg II ca. 2 ha

Luftbildaufnahme Anfang 2020 Baugebiet 51 Klaushofer Weg und 59 Klaushofer Weg II



Der Bedarf nach Bauland ist ungebrochen, es werden derzeit in der Historie noch nie da gewesene Höchstpreise für Bauland gezahlt. In Langenzenn ist zu wenig Bauland auf dem Markt.

In der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 23.03.2021 wurde durch Herrn Schöppner von der Firma Victus Real Estate GmbH, Veitsbronn ein Konzept zur städtebaulichen Entwicklung der restlichen, im Flächennutzungsplan vorgesehenen, bisher nicht bebauten Flächen „Südlich der Zollnerstraße“ vorgestellt. Das Konzept wurde an die Fraktionen zur Beratung verwiesen. Geklärt werden soll, ob dieses Konzept im Ganzen so oder in ähnlicher Weise umgesetzt werden soll. Alternativ könnten auch, wie bisher, einzelne Abschnitte gebildet werden, die schrittweise umgesetzt werden.

Bedarfsnachweis:

Bei der Planung neuer Siedlungsflächen muss auf Basis gesetzlicher Grundlagen in- zwischen genau geprüft und nachgewiesen werden, ob für diese ein hinreichender Bedarf besteht, der die Flächeninanspruchnahme rechtfertigt.

Hierzu wird von der Regierung von Mittelfranken sowie der Landesplanung ein entsprechender förmlich aufgestellter und geprüfter „Bedarfsnachweis“ gefordert, so dass vor Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungszwecke im bauplanungsrechtlichen Außenbereich zunächst sämtliche Potenziale der Innenentwicklung genutzt werden (Ziel LEP 3.2: Innenentwicklung vor Außenentwicklung).

Die Fläche südlich der Zollnerstraße wurde gesamt betrachtet und konzipiert. Dementsprechend sind auch die Straßen, Kanäle etc. an- und ausgelegt.

Um den Bedarf an zusätzlichen Siedlungsflächen feststellen zu können, sind zunächst die bestehenden Flächenpotenziale zu ermitteln, die vorrangig gegenüber neuen Flächen zu nutzen sind.

Folgende Flächen sind hierbei einzubeziehen, sofern dort die beabsichtigte Nutzung zulässig wäre:

- Im Flächennutzungsplan dargestellte Flächen, für die kein Bebauungsplan besteht.
- Unbebaute Flächen, für die Baurecht besteht.
- Baulücken, Brachen und Konversionsflächen im unbeplanten Innenbereich.
- Möglichkeiten der Nutzung leerstehender, un- und untergenutzter Gebäude.
- Möglichkeiten der Nachverdichtung bereits bebauter Flächen.
-

Wegen unterschiedlicher Verfügbar- oder Nutzbarkeit stehen diese Flächen zum Planungszeitpunkt gegebenenfalls nicht in vollem Umfang als Bauflächen zur Verfügung. Um den dargelegten Erfordernissen der Raumordnung gerecht zu werden, kann die fehlende Verfügbarkeit nur berücksichtigt werden, wenn eine Strategie zur Aktivierung der vorhandenen Potenziale und die Ergebnisse der Umsetzung dieser Strategie dargelegt hat.

Ein geeignetes Instrument zur dauerhaften Erfassung und Aktivierung bestehender Flächenpotenziale ist das Flächen- oder Leerstandsmanagement. Hierzu wurde bereits ein Planungsbüro beauftragt ein entsprechendes Honorarangebot abzugeben.

Folgekosten:

Neben ökologischen und sozialen Auswirkungen hat die Ausweisung von Wohnbauland auch erhebliche ökonomische Folgen. Zusätzlich zu den Kosten für die Planung und Errichtung der Infrastruktur entstehen mittel- und langfristig Folgekosten, die die Gemeinde dauerhaft und in einem erheblichen Maße belasten.

Diese Folgekosten können mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB geregelt werden, so dass der Vertragspartner (hier: Investor) verpflichtet diese zu übernehmen. Das heißt, der Investor verpflichtet sich, zur Übernahme von Kosten, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind. Darunter fallen z.B. Folgekosten für Kindertagesstätten, Schulen, Spielplätze, Straßenausbau- oder Lärmschutzmaßnahmen, die nicht erschließungsbeitragspflichtig sind. Hierbei müssen die vereinbarten Leistungen im ursächlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen und es müssen konkrete Maßnahmen genannt sein. Die vereinbarten Leistungen müssen angemessen sein.

Die Verwaltung empfiehlt, dass weitere Baugebiete ausgewiesen werden. Dies kann sowohl sukzessive als auch im Ganzen erfolgen.

Hingewiesen wird noch einmal darauf, dass ein Beschluss für eine Gesamtentwicklung nicht bedeutet, dass der anfragende Investor dies durchführt, es könnten auch andere potentielle Investoren zum Zug kommen.

In der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 22.06.2021 wurden folgende Einschätzungen und Meinungen der einzelnen Fraktionen vorgetragen:

- Die CSU Fraktion befürwortet eine schrittweise Baulandentwicklung.
- Die SPD Fraktion und Bündnis 90 Die Grünen sehen derzeit keinen akuten Bedarf an einer Baulandentwicklung im Süden Langenzenns.
- Die FDP Fraktion und die Freien Wähler würden eine Gesamtentwicklung der Fläche an der Zollnerstraße befürworten.

Auf Grund der Tragweite des Beschlusses soll eine Beschlussfassung vom gesamten Stadtratsgremium getroffen werden.

An der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 22.06.2021 wurde einstimmig, mit 8 : 0 Stimmen, die Abstimmung über folgende Vorschläge empfohlen.

Der Ausschuss erhält die Möglichkeit zur Diskussion.

Stadtrat Sieber schlägt vor, den Vorschlag 3, der im Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 22.06.2021 noch vorhanden war, wieder in den heutigen Beschlussvorschlag aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

Beschluss:

Vorschlag 1:

Der Stadtrat beschließt, dass eine schrittweise Baulandentwicklung „Südlich der Zollnerstraße“ erfolgen soll.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und Durchführung beauftragt.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 16 Dagegen: 8

(Stadträtin Schlager nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Vorschlag 2:

Der Stadtrat beschließt, dass, wie im Flächennutzungsplan vorgesehen, eine Gesamtentwicklung der Fläche erfolgen soll.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und Durchführung beauftragt.

mehrheitlich abgelehnt **Dafür: 5 Dagegen: 19**

(Stadträtin Schlager nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Vorschlag 3:

Es soll keine Baulandentwicklung stattfinden.

mehrheitlich abgelehnt **Dafür: 9 Dagegen: 15**

(Stadträtin Schlager nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

5. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

6. Sonstiges

6.1. Lob an die Stadtwerke

Sachverhalt:

Stadtrat Ammon spricht ein großes Lob an die Stadtwerke Langenzenn aus. Er ist begeistert, dass ein Stromausfall am Schießhausplatz so schnell innerhalb einer Stunde behoben werden konnte. Er kann die Stadtwerke nur weiterempfehlen.

6.2. Sperrung Nürnberger Straße

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak erkundigt sich, warum die Nürnberger Straße noch nicht gesperrt ist, obwohl dies vom 05.07.2021 bis Ende August vorgesehen war.

Die Verwaltung teilt mit, dass aufgrund von Lieferschwierigkeiten des Materials die Sperrung erst in zwei Wochen erfolgen kann.

6.3. Geschwindigkeit Protsorgstraße

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka berichtet, dass in der Kurve in der Protsorgstraße auf Höhe ihres Anwesens oft zu schnell gefahren wird. Da sollte man ein Schild oder ein Geschwindigkeitsmessgerät anbringen. Hierfür wurden bereits Unterschriften gesammelt.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Antrag dazu bereits vorliegt.

6.4. Spucktests an Grundschulen

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka möchte wissen, ob die Grundschulen ab dem kommenden Schuljahr auf Spucktests umsteigen können. Sie bittet dies zu prüfen.